



AG Spirituosen Jahresbericht 2013

Obmann: Dipl.-Ing. Klaus Malinowsky, Bodenheim

Obfrau bis 31.12.2013: Dr. Claudia Bauer-Christoph, Würzburg. Die AG Spirituosen besteht derzeit aus 18 aktiven und 12 korrespondierenden Mitgliedern. Die letzte Sitzung fand am 12. Juni 2013 in Frankfurt statt. Bei der Sitzung wurden sowohl Obmann als auch Schriftführer neu gewählt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wählten einstimmig Herrn Dipl. Ing. Klaus Malinowsky, Bodenheim, zum Obmann. Zur Schriftführerin wurde einstimmig Frau Nicole Oswald, Freiburg, bestimmt. Stellvertretender Obmann für die nächsten 3 Jahre ist Herr Dr. Rolf Hardt, Berlin.

Der bei der Sitzung anwesende Gast des BMELV berichtete wie in den Vorjahren über den aktuellen Stand der Gesetzgebung betreffend Spirituosen auf internationaler und nationaler Ebene. Dieser Programmpunkt hat sich sehr bewährt, da hierdurch die Arbeitsgruppe immer auf dem aktuellen Stand ist und aufkommende Fragen bzw. Unklarheiten direkt und auf kurzem Weg geklärt werden können. Bei der letzten Sitzung stand die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 716/2013 vom 25. Juli 2013 zur Grundverordnung Nr. 110/2008 im Mittelpunkt. Sie enthält Regelungen bezüglich der Verwendung von sogenannten „zusammengesetzten Begriffen“, die Spirituosenbezeichnungen enthalten sowie von „Anspielungen“ auf die Verwendung von Spirituosen in der Aufmachung von Lebensmitteln. Daneben wurde über die Regelungen der Lebensmittel-Informationsverordnung Nr. 1169/2011 betreffend Spirituosen berichtet. Auf nationaler Ebene steht in naher Zukunft die Erstellung sogenannter Technischer Unterlagen für alle deutschen Spirituosen mit einer eingetragenen geografischen Angabe an.

Zur Sitzung eingereichte Tagesordnungspunkte beschäftigten sich mit zulässigen Herstellungsverfahren für Whisky, Bedingungen für die Herstellung von „Altbrotbrand“, zulässigen Zusatzstoffen für Spirituosen, Grenzwerten für Weichmacher aus Verschlüssen sowie dem Einsatz von Antibiotika bei der Herstellung von Destillaten. Bezeichnungsrechtliche Fragestellungen bezogen sich auf die Produkte „Vogelbeerpunsch“, Obstgeist mit Fruchtauszug und Mischungen von Obstdestillaten. Zum Stand der europäischen Datenerhebung betreffend Ethylcarbamat in Steinobstbränden wurde der vom BVL veröffentlichte Bericht vorgetragen.

Im Jahr 2013 wurde die Arbeitsgruppe mehrfach zu Stellungnahmen durch das BMELV aufgefordert:

- Für die Erzeugnisse mit geografischen Angaben „Schwarzwälder Kirschwasser“, „Korn“, „Emsländer Korn“, „Berliner Kümmel“, „Hamburger Kümmel“ sowie „Russischer Wodka“ mussten Technische Unterlagen bezüglich sensorischer und analytischer Eigenschaften, Herstellungsbedingungen, traditioneller Herstellungsverfahren und besonderer Kennzeichnungsvorschriften überarbeitet werden.
- Bezüglich der Herstellung von „Mandelgeist“ ergab sich auf EU-Ebene eine Diskussion, ob auch bittere Mandeln künftig zur Herstellung von „Geist“ bzw. sog. „unechten Obstbränden“ zulässig sein sollten.
- Hinsichtlich der abschließenden Regelung von Früchten, die zur Herstellung sog. „unechter Obstbrände“ zugelassen werden sollen, wie Haselnüsse, Mandeln, Quitten, Esskastanien und Myrten wurde ebenfalls ein Statement abgegeben.

Das nächste Treffen der Arbeitsgruppe findet am 24./25. Juni 2014 in Bodenheim statt. Im Rahmen der Sitzung wird eine Betriebsbesichtigung der Fa. Kummerling KG stattfinden.